

**Informationen nach
Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)
i. V. m. § 31 Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):**

Nach den o. g. Vorschriften sind wir verpflichtet, Ihnen als betroffene Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nachfolgenden Informationen zu erteilen:

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Magistrat der Stadt Marburg, FD Zentrale Jugendhilfedienste
Friedrichstraße 36
35037 Marburg
zentrale-jugendhilfedienste@marburg-stadt.de

2. Datenschutzbeauftragte:

Frau Claudia Scheidemann
Am Grün 18
35037 Marburg
datenschutzbeauftragte@marburg-stadt.de

3. Aufsichtsbehörde

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

4. Was sind personenbezogene Daten?

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind: Aktenzeichen, Personalien mit Geburtsdaten und Nationalität, Adressdaten, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Familienstand, Kindern und dem anderen Elternteil bzw. Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten.

b) Daten zur Beratung oder Beistandschaft:

Dies sind ggf.: Einkommens- und Vermögensnachweise, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Bankverbindung, Nachweise zum Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis, Angaben zur gesetzlichen Betreuung / Vormundschaft und Pflegschaft, Art und Bezug von Sozialleistungen, Angaben über familiäre Verhältnisse, berufsbedingte Aufwendungen, Versicherungen und Beiträge zu Berufsverbänden, Wohnverhältnisse/ -kosten, Schul- und Berufsausbildung, besondere Belastungen und Schuldverpflichtungen, Sorgerechtsverhältnisse

5. Zweck der Datenerhebung:

Ihre Daten werden erhoben, um die umfassende Beratung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb einer Beistandschaft zu gewährleisten.

Daneben kann eine Verarbeitung u. a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben. Zum Zwecke der umfangreichen Aufgabewahrnehmung können Daten unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen auch bei Dritten (z. B. dem anderen Elternteil, Sozialleistungsträgern, Registerbehörden, usw.) erhoben werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Beistand.

6. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und –verarbeitung:

Die Erhebung erfolgt im Falle der Beistandschaft aufgrund Artikel 6 Absatz 2 i.V.m. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO, § 1712 b BGB, §§ 2 Absatz 3 Nr. 11, 61 Absatz 2 und 68 SGB VIII.

In Fällen der Beratung und Unterstützung erheben wir Ihre Daten gemäß § 18 und § 52 a SGB VIII sowie §§ 61 ff SGB VIII.

7. Übertragung der Daten an Dritte:

Die unter Ziffer 4 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jugendamtes bspw. an folgende Dritte übermittelt werden:

- Stadtkasse Marburg zur finanziellen Abwicklung,
- den anderen Elternteil,
- die/den junge/n Volljährige/n,
- Andere Jugendämter und Sozialleistungsträger (z.B. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Unterhaltsvorschuss-Stellen, Vollstreckungsbehörden),
- Registerbehörden (bspw. Meldebehörden),
- Finanz- und Steuerbehörden (z.B. Finanzamt, Bundeszentralamt für Steuern),
- Arbeitgeber, Maßnahme- und Bildungsträger,
- Banken und Versicherungsunternehmen,
- Insolvenzverwalter,
- Polizei- und Justizbehörden,
- Stellen der Aufsicht, Kontrolle und Rechnungsprüfung,
- Im Falle der Geltendmachung von Auslandsunterhalt: Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz und Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF),
- Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister).

8. Dauer der Speicherung:

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt abhängig vom Auftragsgegenstand zwischen 1 und 30 Jahren. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i.V.m. Art. 17 Abs. 3 DSGVO kein Recht auf Löschung.

9. Rechte der Betroffenen:

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft - Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 33 HDSIG

Mit dem Recht auf Auskunft erhalten Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn/sie betreffenden Daten.

Recht auf Berichtigung oder Löschung - Art. 16 und 17 DS-GVO i.V.m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Berichtigung und Löschung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, unrichtige Daten korrigieren oder Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen, wenn die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DS-GVO i.V.m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, eine weitere Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verhindern, sofern eine Löschung nicht möglich ist oder einen unverhältnismäßig großen Aufwand erfordern würde.

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 35 HDSIG

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde – Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 13 HDSIG

Betroffene haben das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Kontakt-daten siehe Ziffer 3).